

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 23 (1963)
Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater

Nr. 20 Dezember 1963 23. Jahrgang

Inhalt

Filmreife – was heißt das?	185
Inhaltsverzeichnis des 23. Jahrganges	188
Verzeichnis der im Jahre 1963 besprochenen Filme	189
Kurzbesprechungen	203
Informationen	204

Bild

«Le caporal épinglé» ist die Wiederholung des Bekenntnisses Jean Renoir's zu den Werten der Freiheit und der Freundschaft.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. S. Bamberger, Wilfriedstraße 15, Zürich 7, Tel. (051) 32 02 08. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstr 44, Telephon (041) 3 56 44, Postscheck VII 166. Druck: Buchdruckerei Maihof, Luzern. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.– (Studentenabonnement Fr. 7.–), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.–, im Ausland Fr. 12.– bzw. Fr. 16.–. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit der Quellenangabe «Filmberater», Zürich, gestattet.

Die Redaktion wünscht allen ihren treuen Mitarbeitern sowie den Freunden und Abonnenten des «Filmberater» ein gesegnetes, glückliches Neues Jahr!

Filmreife – was heißt das?

Vor wenigen Jahren war die Filmerziehung eine Angelegenheit von idealistischen Pionieren; heute ist sie beinahe zu einer Modeerscheinung geworden. Allenthalben wird in Filmerziehung gemacht; Betriebsamkeit entfaltet sich. Wo Betriebsamkeit ist, tut Besinnung not, sonst endet sie leicht im Leerlauf. Was will die Filmerziehung? Eine oft gehörte Antwort lautet: Sie will den jungen Menschen zur Filmreife führen. Was versteht man aber unter Filmreife? Die Filmreife ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Betrachten wir einmal diese fünf Voraussetzungen, um den Begriff selbst zu erhellen!

1. Voraussetzung: Ein minimales Wissen von der Filmindustrie, und zwar

- von der Filmproduktion,
- vom Filmgeschäft.

Wozu?

- Um die mannigfachen Illusionen rund um die Traumfabrik abzubauen;
- um dafür ein realistisches Bild von der harten und nüchternen Wirklichkeit der Filmwelt zu bekommen;